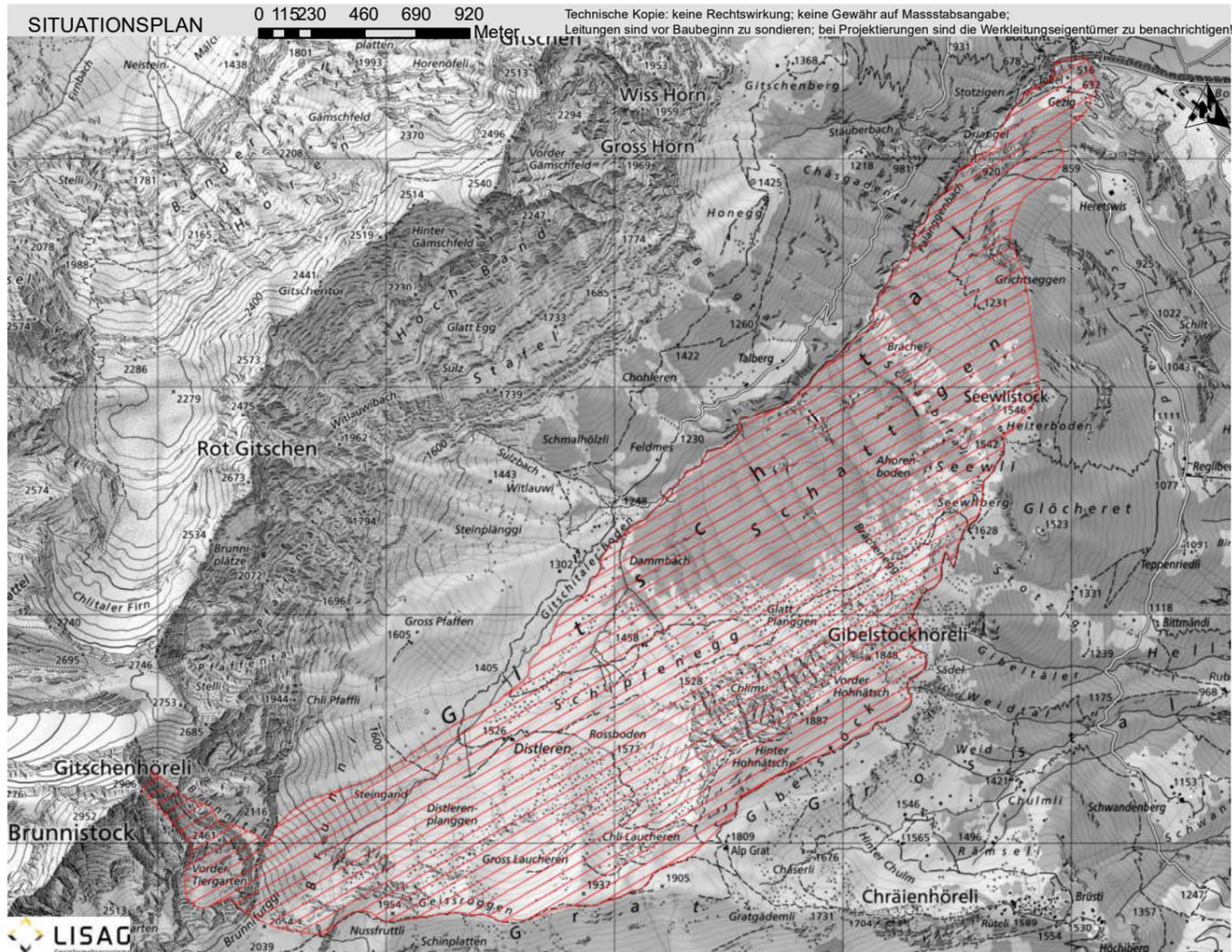


KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ATTINGHAUSEN
BLN-Gebiet Vierwaldstättersee
LS.1203.01
Landschaft National

 Koordinaten: 2°68'39.5" / 1°19'0"07"
Parzelle: 500; 525; 1; 499; 769; 498

Aufnahme-Datum: 21.11.2023



BESCHREIBUNG

Teilraum Urnersee des BLN-Objektes Vierwaldstättersee auf Gemeindegebiet umfasst Gitschital-Seewlistock-Brunni. Weitgehend ursprüngliche und natürliche Seen- und Berglandschaft im Zentrum der Schweiz mit einer Vielzahl an wertvollen geologischen Elementen und schutzwürdigen Lebensräumen wie wertvolle Waldgesellschaften, Trocken- und Feuchtbiotope.

SCHUTZZIEL

Alle nach NHG und anderen relevanten Rechtsgrundlagen geschützten und/oder schutzwürdigen Biotope und Biotopelemente sowie weitere wertvolle Biotope sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten, unter anderem die Flachmoore und Wildheuplänggen. Erhalt der die bäuerliche Kulturlandschaft prägenden Strukturen wie Hecken, Obstgärten, Einzelbäume, Trockenmauern oder markante Felsblöcke. Zu erhalten sind auch die geomorphologischen und geologischen Strukturen und die besonderen Denkmalpflegeobjekte. Die Landschaft ist vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder nationale Bedeutung beeinträchtigen. Schutz und Förderung von Lebensräumen seltener, gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der standortangepassten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes über den ganzen Teilraum Urnersee, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden. Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume und landschaftsprägenden Strukturen.

PFLEGEMASSNAHMEN

Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

QUELLEN / LITERATUR

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), 1606

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

Landschaft Attinghausen Dorf-Brüsti (Attinghauser Berg)
LS.1203.02
Landschaft Regional

 Koordinaten: 2°69'030 / 1°18'9799
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 21.11.2023



BESCHREIBUNG

Sehr vielfältig strukturierte Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen und Trockenmauern. Aber auch Steine und Felsen, einige Fließgewässer sowie trockene Magerwiesen und Riedflächen bereichern die Landschaft. Wald und Landwirtschaftsgebiet sind vielfach eng verzahnt.

SCHUTZZIEL

Erhalten des heutigen Landschaftsbildes mit all den vorkommenden naturräumlichen Strukturen; Steigerung des biologischen Wertes des Landschaftsschutzgebietes mit Aufwertungsmassnahmen; Vermeidung von störenden Bauten und Anlagen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden. Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume und landschaftsprägenden Strukturen.

PFLEGEMASSNAHMEN

Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

QUELLEN / LITERATUR

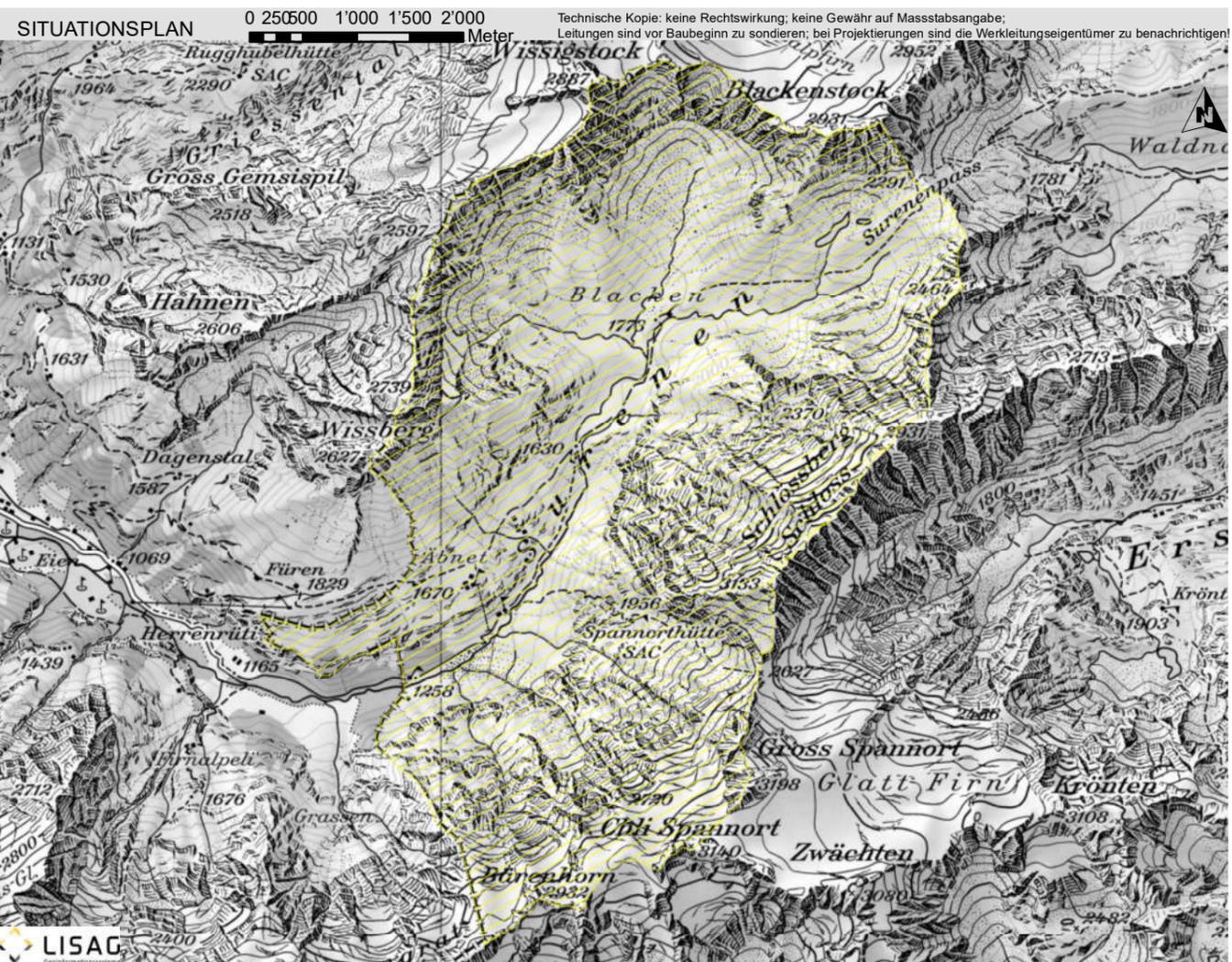
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

Landschaft Surenen
LS.1203.03
Landschaft Regional

 Koordinaten: 2°682'301 / 1°185'504
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979



BESCHREIBUNG

Die Landschaft Surenen zeichnet sich durch eine grosse botanische Artenvielfalt aus. Das Gebiet ist aber auch landschaftlich äusserst reizvoll und gilt als attraktives Wandergebiet. Es beinhaltet zahlreiche Trockenwiesen von nationaler Bedeutung und Auengebiete von regionaler und nationaler Bedeutung.

21.02.2012



SCHUTZZIEL

Erhalten des heutigen Landschaftsbildes mit all den vorkommenden naturräumlichen Strukturen. Steigerung des biologischen Wertes des Landschaftsschutzgebietes mit Aufwertungsmassnahmen. Vermeidung von störenden Bauten und Anlagen. Wiederaufnahme der Bewirtschaftung in möglichst vielen ehemaligen Wildheufflächen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden.

PFLEGEMASSNAHMEN

Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.



QUELLEN / LITERATUR

Verzeichnis der Schutzobjekte Kanton Uri 1979,